

Bayerischer Landtag
Tagung 1947/48

Beilage 1338

(Vergl. Beilagen 11, 186, 479.)

Der Bayerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft:
Gesetzentwurf über die Einsetzung
von Friedensrichtern.

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates vom 16. April 1948 ziehe ich die Gesetzesvorlage über die Einsetzung von Friedensrichtern, die ich am 24. Januar 1947 übermittelt habe, hiemit zurück.

Die Zurückziehung ist deshalb veranlaßt, weil die vom Länderrat und der Militärregierung für erforderlich erachtete Ermächtigung der Länder zur Einsetzung von Friedensrichtern, die im Wege einer Änderung des GVG. erteilt werden soll, noch nicht vorliegt und nach dem Genehmigungsbescheid der Militärregierung, soweit bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Frage kommen, nur die Verhandlung und Entscheidung von geringfügigen Sachen, deren Streitwert 150 M nicht übersteigt, umfassen darf. Bei dieser Sachlage kann der derzeitige bayerische Entwurf nicht weiter verfolgt werden.

München, den 21. April 1948.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident.

Beilage 1339

(Vergl. Beilage 1232.)

Bayerische Staatskanzlei.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft: Studium aller aus der Unterbringung
in den Arbeitslagern sich ergebenden
Probleme.

Zu dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. März 1948 beehre ich mich, nachstehend eine Note des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben vom 7. April 1948 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

München, den 21. April 1948.

(gez.) Dr. Anton Pfeiffer,
Staatsminister.

Der Staatsminister München, den 7. April 1948.
für Sonderaufgaben. Königinstr. 11 a
M/48/0980/St. S./St.

An die

Bayerische Staatskanzlei

München

Prinzregentenstr. 7.

Betrifft: Studium aller aus der Unterbringung
in den Arbeitslagern sich ergebenden
Probleme.

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 3. 48 — Nr. 6951 14/Mi. —

1. Die Zahl der Internierten hat sich von 26 000 auf 10 000 vermindert. Sie vermindert sich gegenwärtig laufend, da die Special Branch-Offiziere die Ermächtigung haben, Entlassungen vorzunehmen. Eine Mitwirkung der bayerischen Behörden findet nicht statt.
2. Es wird mit einer weitgehenden Minderung der Zahl der Internierten gerechnet. Dadurch wird die Zahl der Internierungs- und Arbeitslager verringert werden. Vor Mitte Mai besteht kein Überblick über die Zahl der Personen, die noch festgehalten werden müssen.
3. Infolgedessen hat es gegenwärtig noch keinen Zweck, das angeschnittene Problem endgültig zu lösen. Beabsichtigt ist, die Arbeitslager von den Internierungslagern völlig zu trennen.
4. Es ist nicht anzunehmen, daß jugendliche Personen in irgendeiner in Betracht kommenden Zahl in den Lagern verbleiben werden.
5. Die kulturelle Betreuung der Internierten und der zu Arbeitslager Verurteilten wird bereits durch einen eigenen Sachgebietsleiter mit Hilfskräften in jedem Lager und mit Hilfe der Selbstverwaltung der Internierten durchgeführt.

J. B.

(gez.) Camille Sachs,
Ministerialdirektor, Staatssekretär a. D.